

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 499/2021
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	7.c	05.10.2021

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Rückforderung investiver Landeszuschüsse im Rahmen der Errichtung der Kindertageseinrichtung Gruitener Straße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	558.000,- €
Produkt	06.06.02
Haushaltsjahr	2021
Folgekosten	nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	USK 13000.95006 / Neubau Feuerwehr Am Peckhaus: 337.261 Euro USK 46490.36124 / Rückerstattung AWO 220.739 Euro

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Rückzahlung erhaltener investiver Landeszuschüsse zur Errichtung der Kindertageseinrichtung Gruitener Straße werden 558.000 Euro zusätzlich bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in Höhe von 220.739 Euro (Rückerstattung der AWO Kreis Mettmann aufgrund nicht in Anspruch genommener investiver städtischer Zuschüsse für die Errichtung /Ausstattung der Kita Gruitener Straße) sowie aus Mitteln für die Maßnahme Neubau Feuerwache Am Peckhaus in Höhe von 337.261 Euro.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Für die Errichtung der Kita Gruitener Straße wurde durch den Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 09.11.2016 der Grundsatzbeschluss geschaffen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dann im Februar 2017 über die Fünfgruppigkeit der Einrichtung entschieden und Mittel in Höhe von 3,7 Mio. Euro bereitgestellt. Aufgrund des bestehenden Zeitdrucks zur Schaffung weiterer, dringend erforderlicher Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurde zeitnah in Kooperation mit der AWO Kreis Mettmann als Träger und dem städtischen Gebäudemanagement mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen. Ziel war die Inbetriebnahme schon im Dezember 2018. Parallel zur Umsetzung der Baumaßnahme bemühte sich das Jugendamt um investive Restmittel, die beim Landesjugendamt beantragt werden konnten, sowie um evtl. Zuschüsse von einem für den Sommer 2017 angekündigten neuen Bundesprogramm. Bis Juni 2017 war nicht klar, ob die Stadt Mettmann überhaupt investive Zuschüsse erhalten würde.

Insgesamt hat die Stadt Mettmann dann drei Zuwendungen erhalten:

Nr.	Eingangs	Summe:
1	01.08.2017	198.000 Euro
2	01.08.2017	360.000 Euro
3	06.04.2018	267.750 Euro

Der dritte Zuwendungsbescheid resultiert aus einem weiteren in 2018 in Kraft getretenen Förderprogramm.

Im aktuellen Kalenderjahr wurden die drei seitens der Stadt Mettmann eingereichten Verwendungsnachweise durch das Landesjugendamt abschließend geprüft.

Aufgrund der Prüfung fordert das Landesjugendamt nun die Zuschüsse Nr. 1 und 2 in einer Gesamthöhe von 558.000 Euro zurück, da mit der Maßnahme vorzeitig, d.h. vor Beginn des Bewilligungszeitraumes begonnen wurde und somit gegen eine Vorgabe der betreffenden Förderrichtlinie verstoßen wurde. Für den dritten Zuschuss trifft das aufgrund anderer Förderrichtlinien nicht zu.

Sowohl mit dem Landesjugendamt als auch mit dem zuständigen Landesministerium wurde Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob Möglichkeiten gesehen werden, von der Rückforderung abzusehen. Dieses wurde mittlerweile negativ beschieden, so dass die Stadt Mettmann zur Rückzahlung von zwei investiven Zuschüssen verpflichtet ist.

Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- Neubau Feuerwache Am Peckhaus in Höhe von 337.261 Euro (USK: 13000.95006)
- Rückerstattung von nicht verausgabten investiven städtischen Zuschussmitteln seitens der AWO für die Kita Gruitener Str. in Höhe von 220.739,50 Euro (USK: 46490.36124).

Gez. Susic

